

## **KVB-Vorstand wirft Gesundheitsminister Lauterbach mangelndes Fachwissen vor**

**München, 11. Oktober 2023:** Mit wachsender Verärgerung reagiert die bayerische Ärzteschaft auf die permanenten Behauptungen von Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte würden mit ihren Praxen überdurchschnittlich hohe Gewinne erwirtschaften. In den vergangenen Wochen hatte Lauterbach mit diesem Argument wiederholt dringend notwendige Honorarsteigerungen im ambulanten Bereich abgelehnt. Auffällig ist, dass er dabei wesentliche Ausgaben der selbständigen Ärztinnen und Ärzte nicht zur Kenntnis nimmt: Kosten und Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sowie Aufwendungen für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung der Praxisinhaber sind in den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, auf die sich der Minister beruft, nicht berücksichtigt. Darauf weist das Amt statistisch korrekt hin, der Gesundheitsminister jedoch nicht.

Dazu erklärt der erste stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), Dr. Peter Heinz: „Diese sehr einseitige Interpretation von Zahlen zeigt wieder einmal, dass der Bundesgesundheitsminister die ärztliche Tätigkeit wohl nur aus der Sicht des angestellten Arztes im Krankenhaus betrachtet. Die Arbeit als niedergelassener, selbständiger Vertragsarzt ist ihm völlig fremd. Er schätzt sie offenbar auch nicht wert. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen nicht nur für sich und ihre Familien vorsorgen, sie haben auch die volle Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tragen das komplette Geschäftsrisiko der Praxis. Seit Jahren wird dank der Milliardenhilfen von Herrn Lauterbach für die Kliniken der Anreiz für junge Ärztinnen und Ärzte, eine eigene Praxis zu eröffnen, immer geringer. Dabei sollte man doch eigentlich als niedergelassener Arzt wirtschaftlich nicht schlechter gestellt sein als ein Oberarzt im Krankenhaus.“

Die geringen Honorarzuwächse für das Jahr 2024 sorgen derzeit für große Unruhe in der Ärzteschaft. Auch in Bayern beraten inzwischen die Berufsverbände und die KVB darüber, wie sich Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung so einschränken lassen, dass der vertragsärztliche Sicherstellungsauftrag zwar weiterhin erhalten bleibt, die Leistungsmenge jedoch den stagnierenden Honoraren angepasst wird.

Pressestelle der KVB  
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192  
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195  
E-Mail: [presse@kvb.de](mailto:presse@kvb.de)  
Internet: [www.kvb.de](http://www.kvb.de)

KVB  
Elsenheimerstraße 39  
80687 München